



als Grundsatz anerkannt worden, daß auf öffentlichen Straßen und Plätzen an dem Orte des Domizils Handel getrieben werden kann und zwar nicht nach der Regel des Haustgewerbes. Dagegen soll es auch jeder höheren Verwaltungsbehörde gestattet sein, diese Geschäft an dem Orte des Domizils selbst zu einem konzessionstüchtigen Gewerbe zu machen. Hier wird also mit reichsgesetzlicher Gewalt für jeden einzelnen Staat vorgeschrieben, daß die Landespolizeibehörde gegen das Prinzip der Gewerbeordnung für ihren eigenen Bezirk ein besonderes Territorium machen kann; es hört also das Reichsgesetz auf und die Herrschaft des Herrn v. Madai fängt an. Wer soll da noch wissen, was in dem einen oder anderen Staat gesattelt ist und was nicht? Sie verbieten damit nur, daß anständige Personen Geschäfte mit Nichtkaufleuten machen. Glauben Sie denn, daß die Konsumanten dabei gewirken? Ich komme nun zu einem Punkte, wo die Gesetzgebung Dinge zu leisten verucht, die sie nicht leisten kann; zu der Kolportage. Dieselbe soll, wenn ich von der Bibel und Bibelsstellen abhebe, sich nur mit Schriften patriotischen Inhalts befassen dürfen, sowie mit Schulbüchern, Landkarten und landesüblichen Kalendern. Was unter letzteren zu verstehen, weiß ich nicht recht. Aber patriotische Schriften? Was sind patriotische Schriften? Vor fünf bis sechs Jahren wurde jede vom Zentrum ausgegebene Schrift für unpatriotisch erklärt. Heut mag das anders sein. Aber in einem Lande, in dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten offiziell an einen fremden Staat schreibt, daß eine geachtete Partei gegen die Verfassung des Landes sei und in einer Monarchie republikanische Tendenzen habe — und im Sinne des Schreibers waren republikanische Tendenzen unzweifelhaft unpatriotische — kann man der Gesetzgebung nicht zumuthen, eine solche Ermächtigung der Verwaltungsbehörde in die Hand zu geben, ohne sich den Vorwurf zu machen, daß sie direkt den Parteibewegungen die Gesetze auf den Leib schreiben. Nehmen Sie nur die Wahlstugdchriften; solche der Konservativen gelten jetzt für patriotisch, die der Liberalen nicht, die des Zentrums zur Hälfte. (Heiterkeit.) Auch hier haben wir einen Krebsfallen der jetzigen politisch gefärbten Gesetzgebung. Reichen die bisherigen Strafgeleise bezüglich der unsittlichen Schriften nicht aus, so suchen sie diesen Theil derselben zu verbessern, aber verbieten Sie nicht die Kolportage überhaupt. Sogar hier in diesem Hause ist der Vorwurf des Unpatriotismus gemacht worden; wenn nun der Polizist eine solche schöne Rede von der Rechten iest und sich dieser Meinung anschließt, so verbietet er die Verbreitung entgegengesetzter Anschauungen durch Flugschriften als unpatriotisch. Nehmen Sie sich vor diesem Gesetz in Acht, die Regierung geht damit um, daß deutsche Reich in die Färberbutte der preußischen Polizei hineinzusensen. (Sehr wahr! links) und in der Wölle polizeilich färben zu lassen. Sie mögen noch so viele Sympathien für einzelne Beschwerden haben: prüfen Sie genau, was Ihnen dargeboten wird; nach meiner Meinung wird sehr wenig Brauchbares bleiben und das Allermeiste ist zurückzuweisen. (Beifall links.)

Abg. Hartmann: Meine Partei ist seit einer Reihe von Jahren für eine Änderung der Gewerbeordnung eingetreten, auch in diesem hohen Hause, wo die Anträge Ackermann und v. Hertling zu Gunsten des Gewerbestandes noch in der Erinnerung sind. Wir billigen es, daß es den Landesregierungen zugestanden wird, die Bezeichnung des Hausbuches von einer Prüfung abhängig zu machen. In Bayern und Sachsen hat man gute Erfahrungen damit gemacht, wie ich höre, auch in Schlesien, wo die Hausschmid aus eigener Initiative eine Prüfung eingeschafft hatten. Der Abg. Lasker befürchtet von dieser Bestimmung eine Zersplitterung der Reichsgesetzgebung. Allein das deutsche Reich ist ein so großes Gemeinwesen und das Leben der deutschen Nation so reich geprägt, daß nicht alles der Reichsgesetzgebung überwiegen werden kann, und wir haben auch zu den einzelnen Regierungen das Vertrauen, daß sie derartige Dinge ohne Mitwirkung der Volksvertretung wohl ausführen werden. Wir brauchen uns indessen über diese Bestimmung jetzt nicht schon zu erhitzen. Es lag ein dringendes Bedürfnis vor, daß die Musteraufführungen, die nicht der höheren Kunst gewidmet sind, schärfer als bisher kontrolliert würden, vor allem war es nötig, dem sogenannten Tingle-Tangel zu Leibe zu gehen. Ob bezüglich der Ausführung dieser Gesetzesbestimmung das Richtige getroffen ist, ob nicht Modifikationen zu machen sind zu Gunsten der Kreise, auf die der Abg. Lasker hingewiesen, darüber wird sich in der Kommission weiter verhandeln lassen. Sicher ist, daß eine strenge Kontrolle dringend nötig ist. Auch wir sind der Meinung, daß die im § 55 der Gewerbeordnung angeführten Berufskreise einer höheren Aufmerksamkeit bedürftig sind, als das bei den jetzigen Gesetzgebungen möglich war. Die Maßnahmen gegen die Wandleräger finden unsere volle Theilnahme. Auch die Kolportage hat vielfach schädlich gewirkt. Der Abg. Lasker hat dies gleichfalls zugestanden, nur meint er, daß die gegenwärtige Vorlage der Polizei zu viel freie Hand gebe, und findet die Beschränkung der Schriften nicht ganz glücklich. Auch hierüber wird sich reden lassen; denn wir behaupten seineswegs, daß Alles vollkommen ist, sondern nur, daß ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Den Schwerpunkt der Novelle bildet die Neuordnung des Haustgewerbes. Auch hier haben sich die Ausführungen des Abg. Lasker nicht so gegen die Neuerung selbst, soviel ich verstanden habe, gewendet, sondern gegen die Mittel, durch welche dieselbe herbeigeführt werden soll. Wollte man diesem Gewerbe überhaupt ans Leben geben, so würden wir Alle einen solchen Vorhaben widersprechen. Denn wir halten dasselbe für unentbehrlich, wenn wir auch nicht so weit gehen, zu behaupten, daß in ihm die besten Kräfte der Nation vertreten seien. Aber es ist richtig, eine große Anzahl Hausräume erwirkt ihr Brot redlich, wie wir Alle, in Schweiz ihres Angesichts. Man findet unter ihnen auch wohl selten solche Deale, daß sie den Käufern die besten Waren in das Haus tragen, trotzdem sind sie nötig, zumal in dünn bevölkerten Gegenden mit Ackerbau, wo Städte weit entfernt sind. Die dicke Bevölkerung Sachsen würde den Wegfall der Hausräume leicht verhindern können, allein die Sache muß doch auch vom Standpunkt der Hausräume betrachtet werden. Wir haben in Sachsen eine Reihe armer Ortschaften, deren wirtschaftliche Basis auf dem Haustgewerbe beruht, und diese würden schwer geschädigt werden, wollte man jetzt dieses Gewerbe ganz beseitigen. Noch einige weitere Bedenken möchte ich hier gleich in Anregung bringen. So möchte ich in § 33a eine schärfere Definition der Bedingungen haben, unter welchen die Erlaubnis beschränkt werden soll. Ebenso wäre eine Präzisierung der Befreiungen nötig, die den Polizeibehörden in Bezug auf den Widerruf von Konzessionen, eingräumt ist. Dies und was wir sonst noch an der Vorlage vermissen, werden wir in der Kommission und in den weiteren Stadien der Beratung zu erreichen suchen, nur ein Deutje ium sei hier noch erwähnt, daß die Einführung von Arbeitsbüchern betrifft. 1869 wurden dieselben nur für die jugendlichen Arbeiter eingeführt. Im Jahre 1878 schlug die Regierung vor, die Führung der Arbeitsbücher bis zum 18. Jahrzehnt auszudehnen, der Reichstag nahm das 21. Lebensjahr an und räumte den Arbeitern das Recht ein noch über dieses Jahr hinaus sich Zeugnisse zu erbitten. Nach den Erfahrungen, die ich in Sachsen mit den Arbeitsbüchern gemacht, kann ich nur versichern, daß sich gute Arbeiter nie gegen dieselben gesträubt haben (Abg. Kaiser: Doch!), und wie sollten sie auch, habe doch auch ich bei jeder Beförderung Zeugnisse beizubringen gehabt. Ich habe vor der Wahl offen erklärt, daß ich für obligatorische Arbeitsbücher eintreten werde, und trotzdem bin ich gewählt worden. Die Sozialdemokraten haben Orde bekommen, für den Liberalen zu stimmen, aber sie haben nicht parirt. (Abg. Kaiser widerspricht dem.) Ich bleibe bei meiner Behauptung. Arbeiter, die vertraulich mit mir gesprochen, haben mir gesagt, daß sie gegen Arbeitsbücher nichts einwenden hätten. Wir werden darum bestrebt sein, auch in diesem Punkt unserer Anschauung noch Geltung zu verschaffen. (Beifall rechts)

Abg. Büchtemann: Der Vorredner hat den Abg. Lasker nicht widerlegt, aber gezeigt, daß er in einzelnen Punkten mit sich reden läßt. Nur seine letzten Bemerkungen geben ein Bild von der

Auffassung seiner Freunde. Er hat sich für Arbeitsbücher ausgesprochen, gegen die in Arbeiterkreisen entschiedene Abneigung besteht. Dem gegenüber scheinen seine Deduktionen und die Erfahrungen aus den vielen Examinibus, die er mit Erfolg bestanden hat, nicht hinzureichen, um die Nützlichkeit der Arbeitsbücher zu beweisen. Die Arbeiter sind deshalb dagegen, weil dadurch den Arbeitgebern geradezu ein Aufsichtsrecht eingeräumt wird. Der Vorredner ist deshalb für die Vorlage, weil sie die Mittel enthält, um die alte Polizeiwirthschaft wieder einzuführen. Man behauptet, daß das Vertrauen zu der Polizei gegenwärtig immer mehr zunehme. Es ist das richtig, weil ein großer Theil der früheren Bevölkerung wegfallen ist. Aber diese Vorlage trägt nicht dazu bei, das Ansehen der Polizei zu heben, weil sie gerade zu den verhältnisvollen Bevölkerungen vielfach Veranlassung geben wird. Bei diesem Entwurf ist die Hauptfrage: soll der Kampf zwischen stehendem und umherziehendem Gewerbe durch polizeiliche Mittel ausgeschlagen werden? Das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumanten nimmt gegenwärtig andere Formen als früher an. Es liegt im Interesse einer Reihe von Fabrikzweigen, sich direkt mit den Konsumanten in Verbindung zu setzen und das wird zum nicht geringen Theil durch die Hausräume erreicht. Nun liegt die Gefahr der Vorlage darin, daß die Hausräume der Polizei vollständig unterstellt und den größten Bevölkerungen, die dem stehenden Gewerbe keinen Nutzen bringen, unterworfen werden. Von allen einzelnen Gewerben, die von der Vorlage getroffen werden, ist gerade das der Handlungstreitenden am schlimmsten daran. Die Motive sagen, die Handlungstreitenden seien in stiftlicher Beziehung unzuverlässig. Ist das die Art, in welcher man über eine so große und wichtige Klasse der Bevölkerung abpricht? Ich kenne keinen Kreis, wo es keine liederlichen Leute gäbe; darf man aber daraus schließen, daß deshalb ein ganzer Stand stiftlich unzuverlässig sei? Die unglücklichen Handlungstreitenden stehen nach dem Entwurf von Anfang bis zum Ende ihrer Laufbahn unter polizeilicher Aufsicht. Denn wenn sie auch wirklich die Berechtigungsschein erlangt haben, so entgehen sie weiteren Maßregeln doch nicht. Namentlich ist es bedenklich, daß sie blos wegen Übertretungen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes des Scheines verlustig werden sollen. Der Gesetzentwurf trifft das Haustgewerbe am Wohnorte selbst am härtesten. Die mir zugänglichen statistischen Nachrichten beweisen aber nicht, daß das Haustgewerbe, welches am Ort selbst betrieben wird, überwiege. Und besonders wichtig ist es, daß dabei nur die höheren Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben, nicht einmal die Gemeindebehörden sollen hier mitwirken. Man scheint also bei diesen Entscheidungen von der Beurteilung örtlicher Verhältnisse ganz absehen zu wollen. In einigen Punkten ist allerdings eine Erleichterung des Haustgewerbes eingetreten, aber diese ist gegen die Erschwerungen von geringem Wert. Auch auf der Rechten wird man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß der Haustgewerbe durchaus nötig und der vollen Aufmerksamkeit der Gesetzgebung würdig ist. Er ist namentlich für die ländliche Bevölkerung in den östlichen Provinzen ein Bedürfnis. Durch ihn kommt eine Reihe von Artikeln auf Land, welche sonst nicht darin kämen, da die kleinen Städte gar nicht in der Lage sind, dergleichen Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist unrichtig, daß die Hausräume den Handwerkern Konkurrenz machen, da sie Waaren vertreiben, die nur in Industriezentren produziert werden. Wenn Sie diesen Handel fören, so greifen Sie auch die für die Landwirtschaft wichtige Massenproduktion an. Bezuglich des Haustgewerbes mit Büchern wird es geradezu unmöglich sein, es bei den Bestimmungen der Vorlage zu belassen. Nur patriotische Schriften werden zugelassen, alle anderen nützlichen Schriften aber ausgeschlossen. Um also einige lascive Romane aus dem Handel zu entfernen, schließen Sie auch die gute geistige Nahrung aus. Nun hat die Polizei nicht blos für den Anfang der Unternehmung, sondern für die ganze Dauer das Recht der Kontrolle. Wenn Sie aber hier jede Rechtskontrolle verhindern, so wird das auch auf die Rechtskontrolle der Verwaltung wirken. Die Berufung an das Verwaltungsgericht ist bei öffentlichen Lustbarkeiten, Schaustellungen u. s. w. ausgeschlossen, weil eine dritte Instanz hierbei nicht nötig sei. Dadurch wird ein wichtiges Rechtsprinzip verletzt. Über die Flugschriften wird ebenfalls der Polizeibehörde allein das Urteil überlassen, dem Verwaltungsgericht daggen entzogen. Alle diese Bestimmungen bilden nicht einen Ausbau der Gewerbeordnung, die auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruht, sondern es wird damit ein Weg eingeschlagen, den wir zum Wohle des Volkes längst verlassen haben. Wir wollen nicht, daß eine Bresche gelegt werde in die Gewerbefreiheit. Hier wird zum ersten Male eine ganze Masse von Gewerbetreibenden zum Gegenstand von Polizeiaufgaben gemacht und von der bisherigen bemühten Bahn abgelenkt. Dagegen müssen wir Vorsicht einlegen. (Beifall links.)

Bundesminister Geh. Rath Bödiger: Die Vorlage will die Gewerbeordnung nicht einschränken, sondern ausbauen. Der Abgeordnete Lasker meinte, man könne sich kaum in der Vorlage zurecht finden, sie sei kaum zu verstehen und biete Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten liegen in der Materie, in der Entwicklung des Haustgewerbes mit dem Gewerbebetrieb am eigenen Wohnorte. Daß die Bestimmung bezüglich des Hausbuches den Particularismus in die Reichsgesetzgebung bringen wolle, ist unrichtig. Die Gesetzgebung erkennt an, daß es an und für sich begründet ist, von den Hausbuchbetreibenden eine Prüfung zu fordern. Statt dieses generell auszuschließen, überläßt sie es den Landesregierungen, zu bestimmen, in welchen Fällen von diesem Prinzip Anwendung zu machen sei. Die Novelle soll dann vom Geiste der Gewerbeordnung dadurch abweichen, daß sie, statt bestimmte Thatsachen für die Prüfung des Hausbuchs zu fordern, die Zuverlässigkeit des Nachsuchenden als Kriterium hinstellt. Die Frage der Zuverlässigkeit findet sich in der Gewerbeordnung auf Schritt und Tritt, so in den §§ 30, 32 und 34 bei Gewerbebetrieben der allerwichtigsten Art. Einem Reisenden, dem die Legitimations-Karte verliehen ist, soll aber der Rechtsschutz keineswegs verdrängt werden. „Die öffentlichen Schaustellungen sollen mit einem Mal mit Mißgunst angesehen werden, die Polizei sollte Herrin sein.“ Nichts von alledem. Die Vorlage beweist weiter nichts als diesenigen Fragen gesetzlich zu regeln, welche bis heut auf dem Wege der Polizeiverordnung geregelt wurden. Daß die Regierungen mit diesen Bestimmungen bezüglich der Tingle-Tangel etc. nicht zu weit gegangen, wird ziemlich von allen Seiten anerkannt. Der Abg. Richter hat im Jahre 1878 bei der Debatte über diese Frage gesagt, daß möglicherweise man so stark vorgehen, wie man nur wünsche. Es werden statistische Nachweisungen über die Zunahme der Hausräume verlangt. Man hat diese Ermittlungen unterlassen, um nicht Mißdeutungen auszugeben zu werden. Der Abg. Lasker hat sich auf ein Schreiben des Reichskanzlers bezogen, daß der Händler unproduktiv sei. Daß es tatsächlich viele höchst überflüssige Händler gibt, Leute, welche im Handwerk verbummelt sind und nur ein leichteres und bequemes Leben führen wollen, kann doch nicht bestritten werden. Das Haustgewerbe soll nicht unterdrückt werden. Die Vorlage schädigt keineswegs die ehrenwerten Hausräume, die mit den Gesetzen nicht in Konflikt gerathen. Sie wendet sich gegen die schädlichen unmoralischen Elemente, durch deren Ausrottung der ganze Stand nur gewinnen kann. Es wird gesagt, es könne jemand wegen Bismarckbeleidigung der Hausräume verweigert werden. Ja, wenn der Mann danach ist, kann er ihm ver sagt werden. Ich habe von den Behörden eine bessere Meinung als Herr Lasker. Er meinte, die Behörden könnten auf eine einfache und leichte Weise die Leute an den Bettelstab bringen. Über die Frage der Prüfung des Scheines haben aber doch die Lokalbehörden zu entscheiden, die Gemeindebehörden, welche sich wohl hüten werden, etwas zu thun, was schließlich ihren Sädel in Mitleidenschaft zieht. Auch der Stand der Geschäftsbetreibenden soll in diensem Falle misstrauisch angesehen werden. Was verleiht man unter dem Stand? Besteht man darunter die Vertreter der Handels- und Fabrikationshäuser, so werden diese das Gesetz nur willkommen bezeichnen. Es soll nur das Haustümliche von dem Stande abgeschnitten werden. Es darf

nur bei denen aufgezählt werden, die mit den Sachen Handel treiben, dieselben produzieren. Auch die Geschäftsbetreibenden am Stande bleiben was sie sind, es soll auch hier nur der haustümliche Betrieb unterdrückt werden. Es ist gefragt worden, was es bedeuten solle, daß das unaufgeforderte Eintreten in die Wohnungen verboten sei, wie man da noch hausen könne. Das Eintreten in das Haus ist erlaubt, der Hausräuber soll aber nicht durch alle Zimmer laufen. Alles durchsuchen und auskundschaften. Er soll sich wie ein gebildeter anständiger Mensch betragen und nicht unaufgefordert in eine Wohnung eintreten. Dann hat Herr Lasker gefragt, was patriotische Schriften seien. Es handelt sich hier nicht um Partei- und Flugschriften, sondern um Schriften, die einen patriotischen Inhalt haben. (Große Heiterkeit links.) Sie lachen, ich bedaure das von ganzem Herzen, denn es gibt auch einen Patriotismus, der über Flugschriften und Parlamentsredner und Parlaments-Glächter steht, einen Patriotismus, den man im Herzen fühlt für den Fürsten, für sein Vaterland, das versteht wir unter Patriotismus. (Große Heiterkeit links.) Lebhafter Beifall rechts.) Dem Herrn Abgeordneten der konservativen Seite bin ich für sein Entgegenkommen dankbar; seine Ausschüttungen können in der Kommission erledigt werden. Der Geist der Vorlage ist, daß die Freiheit, wie sie bestrebt ist, ungeschmälert bestehen soll; sie soll aber nicht in Unordnung fallen. (Beifall rechts.)

Ein Beratungs-Antrag wird angenommen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Sonnabend 1 Uhr an.

Abg. Richter: Das Zusammentreffen des Land- und Reichstages ist ein Ding der Unmöglichkeit; wir müssen dagegen Protest erheben, daß der preußische Landtag noch tagt. Es scheint, daß man den Reichskanzler davon gar nicht in Kenntnis gesetzt hat; ich möchte die preußischen Minister bitten, dies jetzt noch zu thun. Denn der Reichskanzler sagte 1878, als der preußische Landtag neben dem Reichstage sitzt, daß er, wenn er um seine Zustimmung dazu gefragt worden wäre, dieselbe niemals gegeben haben würde, denn gerade Preußen sollte ein solches Beispiel niemals geben. Nachdem aber einmal die Sitzung des Abgeordnetenhauses anberaumt ist, muß denselben auch Gelegenheit gegeben werden, seine Beratungen an Ende zu führen.

Abg. Windthorst: In Bezug auf das Zusammentreffen theile ich die Anschauungen Richters vollkommen. Ich möchte den Vertreter der Reichsregierung bitten, daß die preußische Regierung den Landtag schließe. Das Verhalten anderer Regierungen ist oft genug gerügt worden; der Reichskanzler hat Recht, wenn er meint, Preußen solle ein solches Beispiel nicht geben.

Abg. von Minnigerode: Dadurch, daß wir hier Sitzungen halten, über wir die beste Präzision auf den Landtag aus.

Abg. Richter (Hagen): Die preußischen Minister sollten doch Auskunft darüber geben, wie lange das Zusammentreffen noch dauern soll; die außerpreeußischen Mitglieder haben doch ein Recht zu wissen, ob nun hintereinander Sitzungen stattfinden werden oder ob man sie nächstens wieder nach Hause schicken wird. Die „Provinzial-Korrespondenz“ hat deutlich gesetzt, was man beweist: Man will Stimmung machen für eine Verfassungsänderung, für zweijährige Staatsperioden. Deshalb mutet man den 90 Mitgliedern, welche in beiden Häusern Mitglied sind, zu, aus dem einen Hause in das andere zu gehen. Deshalb möchte ich vorschlagen, die nächste Sitzung nicht Sonnabend, sondern Montag zu halten.

Abg. Lasker spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus.

Abg. von Bennigsen: Nachdem einmal heute eine Sitzung anberaumt war, muß im Interesse der von auswärtig gekommenen Mitglieder auch morgen eine Sitzung stattfinden.

Abg. Richter (Hagen): Jedes Parlament wird so behandelt, wie es dies verdient; dafür ist die Mehrheit verantwortlich, an deren Spitze Windthorst steht; sie läßt sich dies Nebeneinandertagen gefallen, ohne daß ein Plan vorliegt, wann dies aufzuhören soll. Die Minister sind hier, sie sollten Auskunft geben, ob die auswärtigen Mitglieder in nächster Woche etwa wieder nach Hause geschickt werden.

Abg. von Minnigerode hält den Vorredner nicht für die geeignete Person über parlamentarischen Anstand zu befinden.

Die Mehrheit entscheidet dafür, daß Sonnabend 1 Uhr eine Sitzung stattfindet. (Fortsetzung der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle, Konsularvertrag mit Brasilien.)

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 5. Mai. [Parlamentarischer Rückzug. Der Reichstag und das Monopol. Liberaler Parteitag.] Das offizielle und offiziöse Poltern über die angebliche — nur in der Phantasie der Regierungspresse bestehende — Weigerung des Abgeordnetenhauses, die Regierungsvorlagen zu berathen, macht in denjenigen parlamentarischen Kreisen am wenigsten Eindruck, welche, wenn auch auf Umwegen, über die innerhalb der Regierung herrschenden Ansichten einigermaßen orientiert zu werden pflegen. Es scheint, daß es auch hinsichtlich dieser Fragen jetzt eine Auguren-Thätigkeit giebt, deren Träger, wenn sie einander begegnen, auf die Seite blicken müssen, um einander nicht in's Gesicht zu lachen. Wie es im Kriege zuweilen Kanonenaden giebt, welche nur die Bestimmung haben, durch Irritirung des Feindes — der dazu aber ziemlich einfältig sein muß — den Rückzug nach einer verlorenen Schlacht zu bedingen, so kommt Aehnliches auch in der parlamentarischen Politik vor. Der Lärm wegen der angeblich parlamentarisch bedrohten Prärogative der Krone, welcher beim Beginn der vorigen Reichstagsession unter geschickter Benutzung des nach einer ganz anderen Richtung zielen könlichen Erlasses gemacht wurde, hat damals vielleicht seinen Zweck, den Eindruck des Resultates der Reichstagswahl ein wenig in Vergessenheit zu bringen, zur Befriedigung der Veranstaalter erfüllt; es wäre daher nicht wunderbar, wenn das Mittel jetzt abermals mit entsprechenden Modifikationen angewendet würde — besonders, wenn die von uns schon gleich nach dem Bekanntwerden der Eröffnungrede erwähnte, sich immer noch bei hervorragenden Politikern behauptende Ansicht zutreffend sein sollte, daß auch der Rückzug aus der Monopol-Position beschlossene Sache sei. Je bedeutungsvoller dieser Rückzug wäre, um so lebhafter würde sicherlich die Kanonade zur Declination desselben werden; auch durch das nachdrücklichste Eintreten aller Vertreter der Regierung, und eventuell des Kanzlers selbst, für das Monopol in der bevorstehenden Debatte brauchte deshalb die Ansicht, daß der Rückzug beschlossen sei — die wir nur verzeihen, nicht vertreten wollen — keineswegs als widerlegt zu gelten. — Was die Form der Reichstags-Beratung über das Monopol betrifft, so ist es verfrüht, wenn man in Berechnungen über die Stärke der Anhänger und der Gegner der Kommissionsberatung bereits die Nationalliberalen definitiv zu den Gegnern der Kommission zählt; bisher steht es nur so, wie vor einigen Tagen von uns berichtet wurde, daß innerhalb der nationalliberalen Fraktion einflußreiche Stimmen, wie Herr v. Bennigsen, Meier-



## Produkten-Börse.

Berlin, 5. Mai. Wind: N.-W. Wetter: Regnerisch.  
In der ersten Marthälfte war das Geschäft heute in allen Artikeln wenig rege und die Preisveränderung nicht von Belang. Später griff vorwiegend flache Stimmung Platz.

**Loko-Wiesen** stell. Von Terminen hat sich nur der laufende in Folge von Deckungen behauptet. Die folgenden Sichten waren ziemlich stark offensichtlich und trotz eines erheblichen Rückschlages wenig beachtet. Die fruchtbare Witterung und die niedrigeren Notierungen von New-York sind als Impuls für die vermehrte Verkaufslust zu bezeichnen.

**Loko-Rogggen**, stärker zugeführt, fand zu ermäßigten Preisen schwierigen Verkauf. Auf Termine wirkten die wiederholte angegebenen Motive — äußerst fruchtbare Wetter und andauernde Offerten von der Ostsee und Südrussland — nachhaltig verflauend. Unter starkem Verkaufsandrang litten alle Sichten und blieben auch schließlich Angebote erheblich unter notierten Kursen übrig.

**Loko-Häfer** nur in seiner Waare beachtet. Termine niedriger. **Roggengemehl** billiger. **Mais** fest. **Rübel** bei stillsem Verkehr preishaltend. **Petroleum** matter.

**Spiritus** in effektiver Waare weniger reichlich zugeführt, fand zu unveränderter Notiz, bei Fabrikanten Aufnahme. Termine setzten mit gestrigen Schlusskursen ein, verflauten dann mit Getreide, erholt sich aber gegen Schluss vollständig wieder.

**Weizen** per 1000 Kilo lolo 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Mai 231 bezahlt, per Mai-Juni 220—219 Mark bezahlt, per Juni-Juli 218—217 bez., per Juli-August 212—212 bez., per Mai-Juni 214—214 bez., per Juni-Juli 211—210 bez., per Juli-August 208—208 bez. — Gekündigt 1000 Str.

Berlin, 5. Mai. Die heutige Börse war an geschäftlichem Verkehr noch ärmer als die gestrige, und dementsprechend blieben auch die Kursveränderungen nur ganz belanglos. Obgleich in der Gesamtlage durchaus keine Änderung eingetreten ist, obgleich keinerlei Momente vorlagen, die berechtigt gewesen wären, in den Anschauungen der Spekulation eine Wandlung hervorzurufen, so zeigte die Gesamnhaltung doch alle Anzeichen von dem Vorwalten einer matten Strömung. Um diese einigermaßen zu motivieren, legte man den etwas schwächeren Wiener Notierungen eine größere Bedeutung, als sie eigentlich beanspruchen konnten, bei. Andererseits wurde auch bekannt, daß die Zeichnungen auf die neu zu begebende Italienische Rente ein sehr unbefriedigendes Resultat ergeben habe; es führt da in der Diskussion zu Be-

## Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. Mai 1882.

**Preußische Fonds- und Gelde-**

**Gesetz:**

**Preuß. Cons. Anl.** 4 104,80 b<sub>3</sub>

do. neue 1876 4 101,80 b<sub>3</sub> G

**Staats-Anleihe** 4 100,90 b<sub>3</sub> G

**Staats-Schuldb.** 3 99,00 b<sub>3</sub>

**Ob.-Deichs.-Obl.** 4 102,70 b<sub>3</sub>

**Berl. Stads-Obl.** 4 95,75 b<sub>3</sub>

do. do. 4 104,60 G

**Schuldv. d. B. Kfm.** 4 101,00 G

**V. Landbriefe:** 4 95,25 b<sub>3</sub>

Kurz. u. Neumärkt. 3 91,25 b<sub>3</sub>

do. neue 3 100,00 B

**R. Brandbg. Kred.** 4 91,10 G

**Österr. Staats-** 4 100,50 B

do. do. 4 91,25 b<sub>3</sub> B

**Westpr. rittersch.** 4 100,70 G

do. I. B. 4 100,60 b<sub>3</sub> G

do. II. Serie 4 103,60 B

**Reußl. II. Serie** 4 100,60 b<sub>3</sub> G

do. do. 4 103,60 G

**Posensche, neue** 4 100,50 b<sub>3</sub> B

**Sächsische** 4 91,20 b<sub>3</sub>

**Pommersche** 4 100,60 G

do. 4 102,30 b<sub>3</sub>

**Schlesische altl.** 4 93,30 G

do. alte A. 4 100,50 b<sub>3</sub> G

**Rentenbriefe:** 4 100,70 B

**Kurz. u. Neumärkt.** 4 100,50 G

**Kommerziale** 4 100,50 G

**Posensche** 4 100,60 b<sub>3</sub>

**Bruckische** 4 100,80 B

**Rhein. u. Westfäl.** 4 100,75 b<sub>3</sub>

**Sächsische** 4 100,75 b<sub>3</sub>

**Schlesische** 4 16,24 b<sub>3</sub>

do. 500 Gr. 4,22 G

**Dollars** 16,67 G

**Imperials** 13,97 G

do. 500 Gr. 20,42,5 b<sub>3</sub>

**Engl. Banknoten** 81,00 G

do. einlösbar. Leipzig. 170,05 b<sub>3</sub>

**Deutschl. Banknot.** 206,90 b<sub>3</sub>

**Russ. Noten** 100 Rbl.

**Deutsche Fonds.** 101,60 b<sub>3</sub>

**Deutschl. Reichs-Anl.** 144,50 b<sub>3</sub>

**P.R. v. 55 a 100 Th.** 310,00 b<sub>3</sub> B

**Hess. Pr. v. 40 Th.** 132,90 b<sub>3</sub>

do. 35 f. Oblig. 213,00 B

**Bayr. Pr. v. Anl.** 134,00 b<sub>3</sub>

**Braunsch. 20 thl. L.** 99,40 b<sub>3</sub>

**Brem. Anl. v. 1874** 101,00 G

**Cöln-Nd.-Pr. Anl.** 128,75 B

**Deff. St.-Pr. Anl.** 125,75 b<sub>3</sub>

**Goth. Pr. Pföldr.** 121,20 B

do. II. Lthb. 118,00 b<sub>3</sub>

**Hamb. 50-Thlr. L.** 187,25 b<sub>3</sub>

**Büd. Pr.-Anl.** 183,00 B

**Meddl. Eisenbahn.** 94,25 G

**Reininger Loos.** 27,10 b<sub>3</sub>

**Pr. Pr.-Pfödr.** 118,40 b<sub>3</sub>

**Ödenburger Loos.** 148,90 b<sub>3</sub>

**D.G.C.-B.-Pfödr.** 108,80 B

do. do. 96,20 b<sub>3</sub>

**Dtsh. Hypoth. unf.** 104,75 b<sub>3</sub> G

do. do. 102,30 b<sub>3</sub> G

**Nein. Hyp.-Pf.** 100,70 B

**Ardd. Größl. H.-R.** 100,50 b<sub>3</sub>

**Pomm. Hyp.-Pfödr.**

**Pomm. H.-S. L.** 120/5 105,40 b<sub>3</sub>

do. II. IV. 110/5 102,25 b<sub>3</sub> G

**Pomm. III. H.-S. 100/5 100,00 B**

**Pr. C.-B.-G.-Br. v.**

do. do. 110 5 113,75 B

**Pr. C.-B.-Pfödr.** 100 5 104,70 b<sub>3</sub> B

do. do. rück. 100 4 103,50 G

**(1872 u. 74)** 4 99,25 b<sub>3</sub>

**(1872 u. 73)** 5

**(1874)** 5

**Pr. Hyp.-A.-B.** 120 4 102,75 b<sub>3</sub> G

do. II. rück. 100 5 100,00 G

**Schles. Bod.-Cred.** 5 102,10 G

do. do. 4 106,10 G

**Stettiner Kas.-Hyp.** 5 100,60 b<sub>3</sub>

do. do. 4 102,50 b<sub>3</sub> G

**Kruppsche Obligat.** 5 110,20 G

**Unabhängliche Fonds.**

**Ameril. gel.** 1881 6

do. do. 1885 6

**do. Bds. (fund.)** 5

**Norweger Anleihe** 4 126,40 b<sub>3</sub> G

**Deutschl. Goldrente** 4 80,50 b<sub>3</sub> G

do. Pap.-Rente 4 65,00 b<sub>3</sub> G

**Silber-Rente** 4 65,60 b<sub>3</sub> G

**do. Cr. 100 f. 1858** 4 122,60 b<sub>3</sub>

**do. Lott. A. v. 1860** 5 329,00 b<sub>3</sub> B

do. do. 1864 5 102,20 B

**Ungar. Goldrente** 6 97,00 b<sub>3</sub> G

**do. St.-Fisb.-Akt.** 5 95,50 b<sub>3</sub> B

**do. Loos.** 227,50 b<sub>3</sub>

**Italienische Rente** 5 89,60 b<sub>3</sub> B

**do. Tab.-Oblig.** 6

**Hanauer Loos.** 49,80 b<sub>3</sub>

**Hanns. Loos.** 76,10 G

**do. Bod.-Cred.** 82,30 b<sub>3</sub>

**do. Engl. A. 1822/5** 65,60 b<sub>3</sub>

**do. do. A. v. 1862** 85,00 b<sub>3</sub> G

**Russ. fund. A. 1870/5** 85,90 b<sub>3</sub>

**Russ. cons. A. 1871** 85,90 b<sub>3</sub>

**do. do. 1872/5** 85,90 b<sub>3</sub>

**do. do. 1875** 76,60 b<sub>3</sub> G

**do. do. 1877** 88,90 G

**do. do. 1880** 71,20 b<sub>3</sub>

**do. Pr. v. 1842** 140,40 b<sub>3</sub> G

**do. do. 1866** 136,70 b<sub>3</sub>

**do. 5. A. Stieg.** 58,90 G

**do. 6. do. do.** 81,50 B